

## Regelung zur Wiederholung nicht bestandener schriftlicher Hausarbeiten (auch Portfolio oder schriftliche Ausarbeitungen)<sup>1</sup>

---

- **Anmeldung zur Wiederholungsprüfung**

Die Wiederholung schriftlicher Hausarbeiten kann selbständig mit einer Frist von 14 Tagen vor Abgabedatum an- und auch abgemeldet werden. In jedem Kalenderjahr stehen mindestens zwei/maximal vier Prüfungstermine (max. zwei je Semester) zur Verfügung. Nach Rücksprache mit den Dozierenden können Wiederholungstermine im Rahmen der Prüfungsordnung gemeinsam/individuell festgelegt werden, jedoch für schriftliche Hausarbeiten oder Portfolios ausschließlich zwischen dem ersten Tag im ersten Prüfungszeitraum des Folgesemesters und dem letzten Tag des Folgesemesters.

- **Themenfestlegung**

Für die Erst- und Zweitwiederholung einer schriftlichen Hausarbeit ist in Absprache mit der/dem Prüfer\*in ein neues Thema festzulegen. Bei fachdidaktisch orientierten schriftlichen Prüfungsleistungen, die auf Unterrichtsentwürfen (auf Unterrichtspraxis) basieren, ist erst bei der Zweitwiederholung ein neues Thema festzulegen. Letzteres betrifft die Module Bachelor M3 und Master M1.

- **Daten**

Im Semester stehen Prüfungstermine wie folgt zur Verfügung

- Ein Abgabedatum Richtung Semesterende (bitte prüfen Sie das Vorlesungsverzeichnis)
- Wie oben schon ausgeführt, ggf. in Rücksprache mit den Dozierenden ein weiteres Datum (für Wiederholungen), frühester Termin hier ist der erste Tag des ersten Prüfungszeitraums im Semester.

- **Wiederholung der Seminarteilnahme**

Bei der Erst- und Zweitwiederholung der Prüfung besteht keine Pflicht zur wiederholten Teilnahme an der Lehrveranstaltung (außer bei der Begleitveranstaltung zum Fachpraktikum III). Sie wird bei der Zweitwiederholung der Prüfung jedoch dringend empfohlen.

- **Bewertung:** Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Prüfung mit mindestens der Note „ausreichend (4,0)“ bzw. mit „bestanden“ bewertet wurde.

---

<sup>1</sup> Diese Regelung betrifft nicht Klausuren und Prüfungsleistungen, die im Rahmen von Schulpraktika zu erbringen sind (hierzu s. „Ordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften“ sowie für Klausuren und mündliche Prüfungen, siehe zentral festgelegte Termine auf der EUF Homepage „Termine“).